

Resolution

der Personalräteversammlung des bremischen öffentlichen Dienstes am 20.06.24

- einstimmig beschlossen -

Mitbestimmung geht nur auf Augenhöhe!

Zur Demokratie gehört auch die betriebliche Demokratie, die aus guten Gründen auch in Artikel 47 der bremischen Landesverfassung verankert wurde. Die gleichberechtigte Mitbestimmung - Mitbestimmung auf Augenhöhe - führt zu Entscheidungen, die breiter akzeptiert werden und zu Ergebnissen, die besser funktionieren.

Wir Personalräte des bremischen öffentlichen Dienstes wenden uns deshalb gegen Pläne, das Prinzip der Mitbestimmung auf Augenhöhe auszuhöhlen. Eine tragende Säule der gleichberechtigten Mitbestimmung ist die klare Verantwortlichkeit der Dienststellenleitung für alle mitbestimmungsrelevanten Vorgänge. Eine Delegation dieser Verantwortung provoziert die Gefahr von Dreiecksbeziehungen und vermeidbaren Missverständnissen und Konflikten. Unbenommen bleibt, dass in Dienststellen, in denen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststellenleitung und Personalrat vorherrscht, oft ein pragmatischer Umgang mit der Verantwortlichkeit der Dienststellenleitung gefunden wird.

Ebenso stellen wir uns gegen eine Ausweitung des Letztentscheidungsrechts des Senats. Dies ginge weit über das vorgebliche Nachvollziehen eines fast 30 Jahre zurückliegenden Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Von einer solchen Gesetzesänderung ginge das politische Signal aus, dass die Ergebnisse von Mitbestimmungsverfahren zukünftig nicht mehr respektiert werden könnten.